



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 12. März 2024

Protokoll

über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 04.03.2024
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	17:45 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Kanter, Heike CDU

Ordentliche Mitglieder

Albinus, Martin	SPD	
Hauptstein, Siegfried	SPD	
Kamphenkel, Marcel	SPD	
Lüttenberg, Dina, Dr.	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Plumeyer, Henning	CDU	
Bracke, Ulrike	Vertreterin der Jugendverbände	
Hauenschild, Elisabeth	Vertreterin der Jugendverbände	ab 16:05 Uhr
Sutorius, Berit	Vertreterin der Wohlfahrtsverbände	
Ulrich, Beate	Vertreterin der Wohlfahrtsverbände	

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Glinka, Jens	AfD
Weitemeier, Max	FDP

Beratende Mitglieder

Fricke, Claudia	Jugendbeauftragte des Polizeikommissariats Wolfenbüttel	
Menga, Inga	Leiterin der Kita Rüsselbände	Videoteilnahme
Neumann, Elke	Vertreterin der Lehrerschaft	
Rudolph, Jessica	Jugendpflegerin	

Von der Verwaltung

Steinbrügge, Christiana
Retzki, Bernd
Alpert, Frank

Gittermann, Anette

Hermann, Jörg

Röttger, Roger

Kurze, Ariane

Samut, Zeynep

Bohm, Bettina

Hauser, Caspar
Wilhelm, Andree

Landrätin
Dezernent
Leiter der Abteilung Jugend-
und Erziehungshilfe
Leiterin der Abteilung
Wirtschaftliche Leistungen
Leiter der Beratungsstelle für
Eltern, Kinder und
Jugendliche
Leiter der Abteilung
Familienkinderservicebüro,
Interne Leistungen
Teamleiterin
Pflegekinderdienst
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss
Sachbearbeitung
Kindertagespflege
Kreisjugendpflege
Pressesprecher

bis 17:00 Uhr

Als Gäste

Drahn, Thorsten

Lieberknecht, Lisa-Maria
Querfurth, Simone

Stadtrat der Stadt
Wolfenbüttel
KoBera e.V.
KoBera e.V.

Protokollführer

Curland, Hans-Otto

Protokollführer

Es fehlen:

Beratende Mitglieder

Kreiß, Christiane
Walter, Sabine
Weidner, Natalie

Wiek, Carolin

Vertreterin der kath. Kirche
Leiterin des Jugendamtes
Vertretung der
ausländischen Kinder und
Jugendlichen
Gleichstellungsbeauftragte

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
 4. Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2023 (§§ 23, 5d GO)
 5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
 6. 1. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Wolfenbüttel – Jugendamt – zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
Vorlage: XIX-0399/2024
 7. Aktuelle Herausforderungen bei der Kindertagesstättenplanung – Berichte der Stadt Wolfenbüttel und der Gemeinde Cremlingen
 8. Jugendbeteiligung im Landkreis Wolfenbüttel - Mündlicher Bericht
 9. Vorstellung der Kinder- und Jugendhilfe Konflikt-Beratung, KoBera e.V.
 10. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
 11. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, Frau Kanter, eröffnet um 16:00 Uhr die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des XIX. gewählten Kreistages.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Änderungsanträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2023 (§§ 23, 5d GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt das Protokoll über die 8. Sitzung vom 20.11.2023, das allen Kreistagsabgeordneten und übrigen Mitgliedern übersandt worden ist, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2023 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gibt es nicht.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Herr Plumeyer stellt folgende Anfragen:

1. In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 08.05.2023 wurde die Vorlage zur 4. Änderung der Richtlinien für die Vollzeitpflege, die eine deutliche Erhöhung der Vergütung für Bereitschaftspflegeeltern beinhaltete seitens der Landrätin wegen diverser zu klärender Sachfragen aus den Reihen des Jugendhilfeausschusses zurückgezogen. Eine neue Vorlage sollte in der nächsten Sitzung folgen. Zuvor war in der Sitzung und auch in der vorhergehenden Jugendhilfeausschusssitzung vom 27.02.2023 auf die dramatische Situation in der Bereitschaftspflege hingewiesen worden, da keine Bereitschaftspflegeeltern mehr vorhanden wären.

In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 18.09.2023 wurde durch die Landrätin bestätigt, dass die vom Jugendamt vorgeschlagene Regelung rechtlich problematisch ist. Durch das Jugendamt wurde erklärt, dass das Jugendamt derzeit im Austausch mit anderen Jugendämtern und deren Pflegekinderdiensten nach Lösungen suche, Bereitschaftspflegefamilien für den Landkreis Wolfenbüttel zu gewinnen. Seitdem gab es weder eine neue Vorlage noch andere Informationen in der Angelegenheit.

Hierzu folgende Fragen:

- Wie ist der Sachstand? Konnten Bereitschaftspflegefamilien gefunden werden?

- Wie werden Kinder, die normalerweise in Bereitschaftspflegefamilien kommen würden, derzeit untergebracht?
- Andere Jugendämter haben nach meiner Kenntnis den Tagessatz für die Bereitschaftspflege auf rd. 85,- € erhöht und zahlen auch eine Art Bereithaltgeld (im Bereich 15- 20 € pro Tag) Wäre es nicht sinnvoll, die Richtlinien des Landkreises für die Vollzeitpflege kurzfristig in diese, rechtlich vermutlich unproblematische, Größenordnung anzupassen, damit der Landkreis Wolfenbüttel bis zu einer hoffentlich abschließenden Lösung gegenüber benachbarten Körperschaften nicht im Nachteil ist?

Herr Alpert teilt mit, dass bisher keine Bereitschaftspflegefamilien gefunden worden seien. Es werde selbstverständlich versucht Bereitschaftspflegefamilien zu finden. Das Jugendamt habe steuerrechtlich geklärt, dass bei der Gewährung eines Bereithaltgeldes in Höhe von 3.000 € je Kind bereits eine Scheinselbstständigkeit vorliege. Freie Träger hätten bei Ihrer Akquise ähnliche Probleme. Es finden regelmäßige Treffen und regelmäßiger Austausch mit anderen Jugendämtern statt.

Frau Kurze ergänzt, dass Kinder zurzeit bei Krisendienstfamilien für Kinder von 0 bis 3 Jahren oder Vollzeitpflegefamilien untergebracht werden. Sollten auch hier keine Kapazitäten bestehen, erfolge die Unterbringung in Erziehungsstellen oder Kleinsteinrichtungen.

Herr Retzki führt an, dass Überlegungen bestehen, Menschen beim Landkreis für die Aufnahme der Kinder einzustellen. Im nächsten Jugendhilfeausschuss soll über den Stand der Planungen berichtet werden.

2. Im Landkreis Wolfenbüttel ist mindestens ein freier Träger aktiv, der nach Pflegeeltern für Kinder aus anderen Gegenden Deutschlands sucht und im Besonderen auch auf Pflegeeltern, die bereits ein Pflegekind haben oder vom Jugendamt Wolfenbüttel abgelehnt wurden sind, zugeht. Geworben wird mit einer besseren Bezahlung und mit geringeren Anforderungen an die Pflegeeltern (z.B. wirtschaftliche Abhängigkeit vom Pflegegeld, maximale Anzahl Pflegekinder) im Vergleich zum Jugendamt des Landkreises Wolfenbüttel. Mehrere Pflegeeltern im Landkreis arbeiten inzwischen bereits für diesen Träger.

Hierzu die Fragen:

- Stimmt es, dass für freie Träger andere Standards als für das Jugendamt Wolfenbüttel gelten? Sind die freien Träger zu großzügig oder das Jugendamt zu streng?
- Wie geht das Jugendamt des Landkreises Wolfenbüttel mit dieser Herausforderung um?
- Geht die Betreuung der Pflegeeltern und Pflegekinder, die über den freien Träger vermittelt wurden, auch nach 2 Jahren auf das Jugendamt des Landkreises über?

Lt. Herrn Alpert handele es sich um einen Träger aus Nordrhein-Westfalen. Zu beachten sei, dass die Standards und die Qualitätsanforderungen in Nordrhein-Westfalen niedriger sind als in Niedersachsen. Die Kinder, die über diesen Träger in Niedersachsen untergebracht seien, hätten häufig einen therapeutischen und sozialpädagogischen Bedarf, den die Pflegeeltern nicht decken könnten. Der Träger nutze die Gesetzeslücke nach § 33 Satz 2 SGB VIII aus. Gem. § 86 Absatz 6 SGB VIII wechsele die Zuständigkeit nach 2 Jahren, sodass der

Landkreis zuständig werde. Bisher gebe es keine einheitliche Lösung in Niedersachsen, wie diesem Träger begegnet werden könne. Es gebe zurzeit Überlegungen, die erteilten Aufträge, bestehend aus Erziehungsauftrag und Beratungsauftrag zu entkoppeln. Der Beratungsauftrag könne eventuell gekündigt werden.

Herr Retzki hält es für erforderlich, die bisherigen Erkenntnisse zusammenzutragen, sodass in der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung berichtet werden kann.

Herr Albinus fragt an, welche Erkenntnisse zu der auffälligen jugendlichen Gruppierung am Kornmarkt vorliegen bzw. was geplant sei.

Herr Alpert berichtet, dass Strafanzeigen vorliegen würden und diese im Rahmen der Jugendgerichtshilfe beurteilt werden. Die betroffenen Jugendlichen seien nicht aus Wolfenbüttel, sondern angereist.

Herr Drahn teilt mit, dass die Stadt Wolfenbüttel zwei konkrete Initiativen plane. Sie wolle einen Streetworker einstellen und die Schulsozialarbeit an der Erich-Kästner-Hauptschule aufstocken, um die Jugendlichen zu erreichen.

Frau Fricke ergänzt, dass die Polizei eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen habe. Die Situation müsse beobachtet werden, da in den Wintermonaten eine Ruhepause eingetreten sei.

**TOP 6 1. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Wolfenbüttel –
Jugendamt – zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
Vorlage: XIX-0399/2024**

Frau Gittermann verweist zunächst auf eine Unrichtigkeit in Zeile 23 der Begründung zur Vorlage. Grundlage der Berechnung ist richtigerweise der Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.07.2023.

Die Anlage 2 zur Vorlage XIX-0399/2024 wurde noch einmal berichtigt, da sie einen Rechenfehler enthielt und falsche Beträge durchgestrichen waren. Die neue korrigierte Ausfertigung wurde in der Sitzung allen Anwesenden ausgehändigt und wird als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt.

Frau Gittermann führt anhand der Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Die nachfolgenden Fragen von Frau Dr. Lüttenberg werden von Frau Gittermann beantwortet:

- Das Essensgeld ist im Sachaufwand enthalten.
- Der Landkreis trägt die Kosten der Tagesmütter in Höhe der durch Satzung festgelegten Beträge. Der Kostenbeitrag spiegelt die Höhe der einkommensbedingten Leistungsfähigkeit der Eltern an den Kosten für die Tagesmutter wider und wird vom Landkreis vereinnahmt. Eine Weiterleitung an die Tagesmütter erfolgt nicht.
- Die Kosten für Tagesmütter außerhalb des Landkreises werden getragen.
- Fahrzeiten werden bei Auswahl der Tagesmütter berücksichtigt. Bezüglich Essenszeiten und Schlafzeiten sei ein Verfahren beim Verwaltungsgericht Braunschweig anhängig. Eine Überarbeitung der bestehenden Satzung werde vom Ausgang des Verfahrens abhängen.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig bei einer Stimmenthaltung dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 1. Änderung zur Satzung des Landkreises Wolfenbüttel – Jugendamt – zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege wird in der Fassung, wie sie sich aus der Anlage 1 zur Vorlage XIX-0399/2024 ergibt, beschlossen.

TOP 7 Aktuelle Herausforderungen bei der Kindertagesstättenplanung – Berichte der Stadt Wolfenbüttel und der Gemeinde Cremlingen

Der Bericht über die aktuellen Herausforderungen bei der Kindertagesstättenplanung der Gemeinde Cremlingen wird krankheitsbedingt zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Herr Drahn berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über die Herausforderungen der Kindertagesstättenplanung in der Stadt Wolfenbüttel. Die Präsentation ist als Anlage 2 dem Protokoll beigefügt.

Herr Drahn antwortet Herrn Weitemeier, dass die freien Träger durch das Rechnungsprüfungsamt jährlich geprüft werden. Die Defizite stiegen von Jahr zu Jahr. Der Anteil der Kostenbeteiligung der freien Träger sei unterschiedlich. Die Kosten pro Platz werden nachgereicht.

Anmerkung der Verwaltung:

Herr Drahn teilt auf Anfrage von Herrn Weitemeier nachfolgende Zahlen über das Protokoll mit:

Gesamtkosten pro Betreuungsplatz

-	<u>Krippe dreiviertel</u>	25.000 €
-	<u>Kindergarten halbtags</u>	7.000 €
-	<u>Kindergarten ganztags</u>	14.000 €
-	<u>Hort</u>	10.000 €

Städtisches Defizit pro Platz

(Gesamtkosten, reduziert um Zuschüsse und Gebühreneinnahmen)

-	<u>Krippe dreiviertel</u>	ca. 6.000,00 €
-	<u>Kindergarten halbtags</u>	ca. 3.000,00 €
-	<u>Kindergarten ganztags</u>	ca. 6.000,00 €
-	<u>Hort</u>	ca. 4.500,00 €

In der anschließenden Aussprache wurde die Deckung des Personalbedarfs als Herausforderung gesehen. Die Akquise werde schwieriger. Möglichkeiten wurden in der Reduzierung der Randzeiten oder der Betreuungszeiten gesehen. Zu bemängeln sei die Kostenbeteiligung des Landes. Mit 58 % Förderung trage das Land Niedersachsen nur zu 51 % Kostendeckung bei. Allein die vom Land geforderte sehr aufwändige Kindertagesstättenplanung verursache Kosten für eine halbe Kraft. Es seien zukünftig kreative Lösungen gefragt.

TOP 8 Jugendbeteiligung im Landkreis Wolfenbüttel - Mündlicher Bericht

Frau Rudolph berichtet über die Jugendbeteiligung im Landkreis Wolfenbüttel. Der Bericht ist als Anlage 3 dem Protokoll beigefügt.

TOP 9 Vorstellung der Kinder- und Jugendhilfe Konflikt-Beratung, KoBera e.V.

Frau Querfurth stellt die Kinder- und Jugendhilfe Konflikt-Beratung, KoBera e.V. vor. Der Bund habe die Länder 2021 verpflichtet Ombudsstellen einzurichten. In Niedersachsen gebe es vier dieser Einrichtungen. Bei der KoBera e.V. handele es sich um eine Ombudsstelle für den Raum des südöstlichen Niedersachsen, dem ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig. Sie existiere seit Oktober 2021. Der Name „KoBera“ stehe für Konfliktberatung. Sie widme sich ausschließlich den Missständen und Konflikten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Es gehe in der Ombudsstelle um Auseinandersetzungen, die in der Kinder- und Jugendhilfe auftreten können. Ratsuchende Familien und Jugendliche werden an die richtige Stelle verwiesen. Die Ombudsstelle schaue auf konfliktäre Situationen, mische sich ein, kläre und versuche zu schlichten. Die Beratung sei unabhängig und kostenfrei. Sie erfolge zeitnah. Die Rechte und Interessen der Kinder und Jugendlichen seien zu wahren. Die Ombudsstelle solle ihnen helfen, ihr Recht einzufordern. Die Beratung und Begleitung erfolge sowohl telefonisch als auch persönlich. Im Landkreis gebe es einen Beratungsraum in Baddeckenstedt. Frau Querfurth führt weiter aus, dass die Länder verpflichtet seien, sicherzustellen, dass junge Menschen und deren Familien in Konfliktsituationen mit einem öffentlichen oder freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe die Möglichkeit hätten eine Ombudsstelle zu kontaktieren. Diesem Personenkreis werden dadurch mehr Beteiligungs- und Beratungsrechte eingeräumt.

Die Ombudsstelle hat ihren Sitz in Denkte. Es werden 2 Vollzeitkräfte und eine halbe Verwaltungskraft beschäftigt. Die Kosten werden zu 100 % vom Land Niedersachsen getragen.

Herr Retzki könne sich vorstellen, dass erneut im Jugendhilfeausschuss oder in der AG § 78 berichtet werde. Wichtig sei die Rückmeldung und der Austausch im Landkreis.

Ein Flyer ist dem Protokoll als Anlage 4 beigefügt.

TOP 10 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Landrätin Steinbrügge und Herr Retzki berichten, dass Schulsozialarbeit bisher noch nicht über das „Startchancen-Programm“ vom Land gefördert werde. Zunächst wähle das Land Niedersachsen die Schulen, die in Frage kommen selbst aus. Ferner lege das Land Niedersachsen die Kriterien für den Sozialindex der in Frage kommenden Schulen selbst fest. Dieses sei bisher nicht geschehen. Erst dann werde das Land die in Frage kommenden Schulen selbst auswählen. Der Landkreis beschäftige unabhängig von der Förderung des Landes 9 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an 13 Schulen. An den Gymnasien werden diese gemeinsam von Stadt und Landkreis finanziert.

TOP 11 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gibt es nicht.

Die Ausschussvorsitzende schließt die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17:45 Uhr. Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am 13.05.2024 statt.

- Anlagen:
- 1 Anlage 2 zur Vorlage XIX-0399/2024, TOP 6
 - 2 Power-Point-Präsentation zum Bericht der Stadt Wolfenbüttel zur Kindertagesstättenplanung, TOP 7
 - 3 Power-Point-Präsentation Politische Jugendbeteiligung im Landkreis Wolfenbüttel, TOP 8
 - 4 Flyer KoBera e.V., TOP 9

Vorsitzender

Protokollführer/in